



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	2019/579
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Entscheidung)	26.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	12.000 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anlage von Blühstreifen"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Datum vom 13.08.2019 den Antrag gestellt im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € für die Anlage von Blühstreifen entlang der kreiseigenen Radwege vorzusehen.

Bereits am 21.05.2019 wurde dieses Thema im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz näher beraten. Hier hatte der Fachdienst Straßen berichtet, dass bereits in 2013/2014 Blühflächen an Kreisstraßen in einem Gesamtumfang von 1.000 qm angelegt wurden. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass der Straßenbetriebsdienst des Fachdienstes Straßen insbesondere maschinentechnisch nicht für die Herrichtung und Pflege derartiger Flächen aufgestellt ist. Da sich die Kosten und der Aufwand als zu hoch erwiesen, wurde die Maßnahme wieder eingestellt.

Es wurde auch diskutiert, ob sich Bankettflächen an Radwegen für Blühflächen nutzen lassen. Ob dies möglich ist, war noch einer fachlichen Prüfung vorbehalten. In der Sitzung am 21.05.2019 wurde von Kosten in Höhe von ca. 10,00 € bis 12,00 € pro qm ausgegangen.

Die fachliche Prüfung hat nunmehr ergeben, dass Blühstreifen nur dann eine nachhaltig positive Wirkung entfalten, wenn sie eine gewisse Mindestbreite aufweisen. Das Land Niedersachsen verlangt bei den Agrarumweltmaßnahmen eine Mindestbreite von 6,00 Metern. Insofern generieren Blühstreifen in der ca. 50 bis 60 cm breiten Bankettfläche von Radwegen keine nachhaltig positive Wirkung.

Ziele / Wirkungen:

Die Zielsetzung ist die Herstellung von mehr Blühstreifen, um Insekten eine bessere Futtergrundlage zu bieten und damit dem Insektensterben zu begegnen.

Ressourceneinsatz:

Die Zielsetzung ist die Herstellung von mehr Blühstreifen, um Insekten eine bessere Futtergrundlage zu bieten und damit dem Insektensterben zu begegnen.

Schlussfolgerung:

Siehe Beschlussvorschlag.

Anlagen

Antrag Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen